

Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Preisblatt für Standard- und Zusatzleistungen

(gültig ab dem 01.01.2024 bis 31.12.2024)

der Halberstadtwerke GmbH

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbraucher) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreiber) ergeben sich nach § 29 i.V. m. §§ 30, 32, 34 u. 35 MsbG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Preise.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (§ 32 MsbG)

Moderne Messeinrichtung	Anschlussnetzbetreiber	Anschlussnutzer
(Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	€ / Jahr	€ / Jahr
mME	0/0	16,81 / 20,00

2. Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen

2.1 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh, sowie für Letztverbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht. (§ 30 Abs. 1 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)			Anschlussnetzbetreiber € / Jahr	Anschlussnutzer € / Jahr
> 100.000 kWh		100.000 kWh	67,23 / 80,00	kundenindividuell zu bestimmen
50.001	bis	100.000 kWh	67,23 / 80,00	100,84 / 120,00
20.001	bis	50.000 kWh	67,23 / 80,00	75,63 / 90,00
10.001	bis	20.000 kWh	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00
6.001	bis	10.000 kWh	67,23 / 80,00	16,81 / 20,00
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG		ŭ	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00



2.2 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch bis 6.000 kWh. (§ 30 Abs. 3 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)			Anschlussnetzbetreiber € / Jahr	Anschlussnutzer € / Jahr
3.001	bis	6.000 kWh	33,61 / 40,00	16,81 / 20,00
0	bis	3.000 kWh	8,40 / 10,00	16,81 / 20,00

2.3 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung über 7 kW (§ 30 Abs.2 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)		Anschlussnetzbetreiber € / Jahr	Anlagenbetreiber € / Jahr
>	100 kW	67,23 / 80,00	kundenindividuell zu bestimmen
über 25 kW bis	100 kW	67,23 / 80,00	100,84 / 120,00
über 15 kW bis	25 kW	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00
über 7 kW bis	15 kW	67,23 / 80,00	16,81 / 20,00

2.4 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung bis 7 kW (§ 30 Abs. 3 MsbG)

Intelligentes Messsystem	Anschlussnetzbetreiber	Anlagenbetreiber
(Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	€ / Jahr	€ / Jahr
über 1 kW bis 7 kW	33,61 / 40,00	16,81 / 20,00



3. Entgelte für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (§ 34 Abs.2 & 3 MsbG und § 35 MsbG)

Zusatzleistungen	Anschlussnutzer € / Jahr
Steuerung von Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen nach §14a EnWG	8,40 / 10,00
Datenkommunikation zur Wirkleistung- oder Blindleistung oder des Wirkleistungsbezug nach §13 EnWG	8,40 / 10,00
Datenkommunikation über die SMGW zur Direktvermarktung von Erzeugungsanlagen	8,40 / 10,00
Zusätzliche Hardware mit Steuerungshandlungen	25,21 / 30,00
Übermittlung von Submetering-Messdaten nach Heizkosten-VO	8,40 / 10,00
Anbindung Hauptmesseinrichtung zur Datenkommunikation einer weiteren Sparte	8,40 / 10,00
Erhebung und Übermittlung der minütlichen Netzzustandsdaten	25,21 / 30,00
SMGW- Dienstleistungen für Mehrwertdienste	8,40 / 10,00
Schwarzfallfeste Datenkommunikation für Standard- oder Zusatzleistungen	8,40 / 10,00
Wandler in Mittelspannung	268,01 / 318,94
Wandler in Niederspannung	24,30 / 28,92
Schaltgerät	13,77 / 16,39

Halberstadt, 01.09.2023